



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 17. Juli 2008

Die Teilhabe am medizinischen Fortschritt bleibt der Maßstab

Das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung, der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), hat sich heute in neuer personeller Besetzung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengefunden. Künftig werden die Entscheidungen über den Leistungskatalog für etwa 70 Millionen gesetzlich Versicherte in einem einzigen sektorenübergreifend besetzten Beschlussgremium getroffen.

Anlässlich der heutigen konstituierenden Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses erklärt Dr. Doris Pfeiffer, Vorsitzende des Vorstandes des GKV-Spitzenverbandes:

"Der Gemeinsame Bundesausschuss ist eine ganz besondere Institution im deutschen Gesundheitswesen, denn dort wird von Ärzten, Psychotherapeuten, Zahnärzten sowie den Vertretern der Krankenhäuser und der Krankenkassen gemeinsam entschieden, welche Therapien und Leistungen die Krankenkassen im Rahmen der geltenden Gesetze bezahlen und welche nicht. Diese Entscheidungen werden im Vorfeld stets mit den ebenfalls anwesenden Patientenvertretern ausführlich erörtert. Es ist gut, dass diese Entscheidungen von gewählten Vertretern der verschiedenen Institutionen im Gesundheitswesen getroffen werden und nicht etwa Gegenstand von Wahlkämpfen sind. Die gute Versorgung der Versicherten bleibt, trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, unser Ziel. Wir als GKV-Spitzenverband werden darauf achten, dass die gesetzlich Versicherten auch künftig am medizinischen Fortschritt teilhaben. Was medizinisch notwendig ist, muss auch künftig zum Leistungskatalog der Krankenkassen gehören."

In dem Beschlussgremium werden die so genannten Leistungserbringer durch je zwei Vertreter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft sowie einen Vertreter der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung repräsentiert. Für die gesetzlichen Krankenkassen sind fünf Vertreter des GKV-Spitzenverbandes in dem Gremium.

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de



Spitzenverband

Sämtliche Entscheidungen des G-BA werden in dieser Besetzung getroffen, unabhängig davon, ob es sich um vertragsärztliche, vertragszahnärztliche, psychotherapeutische, stationäre Versorgung oder Aspekte der Qualitätssicherung handelt. Zudem sind, wie auch bisher, Patientenvertreter an den Beratungen beteiligt. Die Sitzungen sind öffentlich. Die neue Struktur des nunmehr einheitlichen und sektorenübergreifenden Gemeinsamen Bundesausschusses ergibt sich aus der letzten Gesundheitsreform, dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, das für den G-BA ab 1. Juli 2008 diese neue Struktur vorsieht.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern und im Gemeinsamen Bundesausschuss. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217 SGB V. Weitere Informationen im Internet unter www.gkv-spitzenverband.de

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für mehr als 70 Millionen Versicherte und legt damit fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV erstattet werden. Darüber hinaus beschließt der G-BA Maßnahmen der Qualitätssicherung für den ambulanten und stationären Bereich des Gesundheitswesens. Weitere Informationen im Internet unter www.g-ba.de